**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

Heft: 2

Rubrik: Bau-Chronik

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Bau-Chronik.

Banpolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 5. April für solgende Bauprojette, teilweise unter Bedingungen, ersteilt: Auer & Co. für ein

Lagergebäude mit Remisenandau Sihlquai 131, Zürich 5; A. H. Bodmer für einen Um- und Ausbau des Fabrikgebäudes Hafnerstraße 24, Zürich 5; Wolffärberet und Appretur Schüße A. G. für Abönderung der genehmigten Pläne zu einem Ausbau des Fabrikgebäudes an der Wilhelmstraße, Zürich 5; G. Hirzel-Rochs Erben für ein Kamln Nürenbergstraße 19. Zürich 6; Mütterheim Kommission für eine Beranda Scharzusterstraße 21, Zürich 6; Albert Petermann für Abänderung der Lage des genehmigten Schuppens am Ottikerweg, Zürich 6; J. J. Weilenmann für einen Umbau Nordstraße 233, Zürich 6; Frau Christine Giesing für einen Umbau Forchstraße 201, Zürich 7; F. Festel für einen Umbau Wildbachstraße 69, Zürich 8; Kirchgemeinde Neumünster für einen Umbau Mainaustraße 56, Zürich 8.

Banl ches aus Zürich. Da die geplante Hofwiesenstraße im innern Teilftück das zwischen der Schaffhauser, und Seminarstraße liegende Besitzum von Fr. Gublerkünzli durchschaetdet, hat der Eigentümer die Liegensschaft der Stadt zum Kause angeboten. Das Heimwesen

hat ein Flächenmaß von 4653,4 m² und besteht aus Werk: und Lagerplatzen, Garten- und Wiesland, und ist mit einem alten, für 25 000 Fr. versicherten Wohn: und Otonomtegebäude und einem freistehenden Schuppen im Bersicherungswerte von 3000 Fr. siberbaut. Der Stadtzrat beantragt nun dem Großen Stadtrat, die Liegensschaft zum Preise von 88,000 Fr. zu erwerben.

— Im Bebauungsplan für den Waidabhang ift im Jahre 1915 die neue Waidftraße als Hauptaufganaslinie aus der Gegend des Milchbucks und von Oerlifon her festgesett worden. Die obere Waidstraße sant damit in den Rang einer Nebenstraße hinunter, und es wurden deshalb ihre Bau- und Niveauligten aufgehoben, in der Meinung, daß sie durch neue, sich möglichst den bestehenden Verhälinissen anpassende Bau- und Niveaulinien ersett werden.

Der Stadirat legt nun dem Großen Stadirat die Pläne mit den neuen Bau- und N.veaulinien vor. Danach sind für die obere Waidstraße von der Käfer-holzstraße bis zum Gebiet des projektierten städisschen Spitals Baulinienabstände von 15 m, und für eine Berbindungsftraße von der neuen Waidstraße zur obern Waidstraße solche von rund 90 m vorgesehen.

Bauliches aus dem hard Duartier der Stadt Burig. Rachdem die Arbeiten am neuen Schulhaus im Sihlfeld infolge der Kälte mährend längerer Zett eingestellt worden waren, ift der Betrieb nunmehr wieder in vollem Gange. Das Hauptgebäude ift nunmehr beim dritten Stockwerk angelangt, und die nebenan gelegene Turnhalle ist im Rohbau fertig. Die Umgebung des neuen Hauses bekommt auch schon ein anderes Aussehen. Das Tietbauamt hat die Aussührung verschiedener Straßen in Angriff genommen, welche die Verbindung der Hardstraße mit der Sihlseldstraße und der verlängerten Bäckerstraße herstellen werden. Die Hardstraße erhielt elektrische Beleuchtung. Bei ihrer Infiallierung war die städtische Verwaltung gezwungen, die sonst üblichen Kandelaber aus Mannesmannröhren durch gewöhnliche Holzständer zu ersehen, da erstere nicht mehr erhältlich sind. Infolge der in der letzten Zeit durchgeführten Neuerungen und Korrektionen hat das Hardquartter unzweizelnast sehr viel gewonnen; unter normalen Verhällnissen würde sich die Kückwirkung jedenfalls in einer ganz beträchtlichen Steigerung der Bautätigkeit sühlbar machen.

Bauliches aus Winterthur. Die Frage ber Renovation der schönen im gotischem Stil gehaltenen Friedhoftapelle im "Lind" tom im Großen Stadtrat zur Sprache. Sie biidet das Entzücken jedes dort mit der Bahn Borbeifahrenden und feibstverftandlich auch ber hiefigen Bevolferung. Der Sandftein beginnt abzu brockeln und auch sonft ift die Kapelle verwittert, so daß man einen Augenblick an den Abbruch dachte. wurde aber mehr koften als die Renovation; außerbem ift ber Gedanke unsympatisch und so beantragte benn für die Rechnungeprufungetommiffion herr Geo Rein hart, einen Posten von 4600 Fr. für die Renovation aufzunehmen. Dabei außerte er den Bunich, es mochte die Stad verwaltung durch die balbige Unganenihme eines Bebauungsplanes die zukunftige Stellung diefer Rapelle in dem webiete des bekanitlich preisgegebenen Friedhoses fixieren; auch von einem spätern Bertauf der Kapelle an irgend eine religiose Gemeinschaft war die Rede.

Straßenkorrektion in Oberrieden (Zürich) Die Gemeindeversammlung von Overrieden bewilligte für die Korrektion der alten Lanostraße zwischen Trotte uns Psarrhaus einen Kredit von 4500 Fr.

Straßen- und Alpwegprojett im Kanton Bern. Die orvenische Bersamalung der Einwohnergemeinde Diemtigen bewiligte an die Baukosten des auf rund 160,000 Fr. veranschlagten Straßen und Alpw goro setzes Den: Bächlen Wattfluh Küli und Horzboden: Hafenloch einen Bettrag von 15%. Mit diesem Beschluß rückt die Finanzierung des fix die ganze G. meinde bedeutungsvollen Werfes ihrem Abschluß ent gegen.

Die Instandst linng des alten Telldentmaiping sin Alidors (Uri) nuch den Panen von Baumann & Jauch wurde von der Gemeindeversammlung beschloffen. Die Koften betragen 2600 Fr.

Schihausumban in Andorf (Uri) Die von der Architektunstema Baumann & Jauch in Altdorf für den Umbau des alten Schulhautes geschaffenen Piane sehen solgende Einterlung vor: Parterre: Betreibungssamt, Weibelamt, Kleinkinderschule und Spielsaal; I. Sood: Steueramt, Archiv, Gemeindekanzlet, Abstandszimmer, Gemeinderat Sitzungszimmer; II Stod: Sekundarschule und Reserveräume; III. Stod: Wohnungen für die Lehrschweftern. Die Kosten belaufen sich incl. Ausbesserung des ganzen äußern Verputzes auf 20 500 Fr. wozu noch 3500 Fr. sür Vureaumöbel 2c. kommen, so daß die Gessamt kosten auf rund 24 000 Fr. zu berechnen sind. Nach Abzug des Erlöses aus dem gegenwärtigen Gemeindehaus muß die Gemeinde noch 4 00 Fr. aufwenden. Dieses Kreditbegehren wurde von der Gemeindevoersammlung genehmigt.

Waldweganlage in Glarus. (Korr.) Die Gemeinde Glarus projektiert die Erstellung einer Waldweganlage

nach bem Gerftengrütwalb. Der Koftenvoranschlag beträgt 10,000 Fr.

Schlachthausbauprojett in Olten. Den Bau eines reuen Schlachthauses ftrebt die Meggerschaft von Olten an.

Rheinhasen im St. Johann in Basel. Der Bundeszat hat beschlossen, dem Kanton Basel: Stadt an die zu 48,000 Fr. veranschlagten Kosten der Erstellung eines vierten Geleises am Rheinhafen am Elsässerweg einen Bundesbeitrag von 24,000 Fr., gleich 50 % des Boranschlages, zu bewilligen.

## Uerbandswesen.

Jahresversamm.ung des Schweiz. Gewerbeverbandes. (Mitget.) Die Durchführung der diesjährigen Jahresversammtung des Schweiz. Gewerbeverdandes ist der Sektion Einstedeln übertragen worden. Sie findet am 2. und 3. Juni statt. Bisher haben an den Jahresversammlungen die Bertreter von rund 200 Sektionen und Berufsgruppen teilgenommen. Man nimmt an, daß sich auch an der dies jährigen Bersammlung die Bertreter ebensovieler Organisationen treffen werden.

Der handwerker und Gewerbeverband Einstedeln hat denn auch bereits einige Komitees gewählt. Die ersten Borbereitungen sind von diesen getroffen worden. Die Einsteder haven noch nie eine Beranstaltung übernommen, die den Teilnehmern nicht in angenehmer Erinnerung geblieben ist. Nachdem es sich dieses Mal um einen wirtschaftlichen Berband von so großer Bedeutung handelt, ter seine ordenilichen Geschäfte in Einstedeln abzumickeln gedentt, wird man sich besondere Mühe geben, die Gäste gut aufzunenmen. Mögen sie am 2. Juni aus allen Gauen des Schweizerlandes in die Walostatt Einsiedeln strömen, damit sich die Tagung recht nugbringend gestalte.

Rechemacherverband. (Korr.) Intolge steigender Tendenz der Hodzerels beschloß der Rechemacherversband vom Gaster., Seebezirk und der March, einen Aufschlag in seinen Heusretaristeln eintreten zu lassen, sowie Bierwijagersrechnung zu stellen. Der Berband dringt immer mehr daraushin, die Kunden an Barbezihlung zu halten.

Ra. tonate berniche pandels- und Gewerbefammer. Un Der am 30. Mary abgehaltenen ordentlichen Fruh: Jahre sigung murde Kenninis gegeben von Zweck und Ziel ber im Werden begriffenen Bandelsborfe in Bern. Sie foll in den nächten Tigen in der konstituterenden Generaloersammlung als Genoffenschaft ins Leben treten mit einem vorläufigen Ropital von 100,000 Fr. Rammer genehmigte ferner eine Eingabe an den Borort Des Sch veigerichen Handels: und Induftrievereins in Bürich uber die Revision des Zolliarifes. Eingehenden Grörterungen rief die Berordnung betreffend das Berbot ver Lebensmittel-Anhäufung. Es handelte fich in der Haupisache um Art. 2 ber Berordnung, welcher ben privaten Raufern verbietet, gemiffe Lebensmittel (Reis, Bucker, Kaffee, Die, Feite) über den Bedarf von zirka zwei Wochen hinaus anzulegen. Grundfählich sprach fich Die Rammer dahin aus, im Intereffe einer geregelten und suftematischen Lebensmittelverteilung die Berordnung nur in gang bringenden Ausnahmefällen wieder abgu: andern, da durch ftete Abanderungen den vollziehenden Organen große Schwierigkeiten erwachsen.

Der Bervand südwestdentscher Mödelsabriten ershöhte den Teuerungszuschlag von 100 auf 125 % mit sofortiger Wirkung und ab 15. April auf 150 %.